

Thema Urheberrecht - wichtig für alle!!!

Beitrag von „Mikael“ vom 16. September 2014 22:49

Nele:

Als Lehrer hat man ja die Tendenz alles (besser?) zu wissen, aber ab und zu ist doch die Kenntnis der relevanten rechtlichen Grundlagen zu empfehlen, Stichwort "Arbeitsmittel": Was hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zur Erfüllung von dessen (vertraglich) geschuldeter Leistung bereitzustellen?

Zitat

Arbeitsmittel = Voraussetzung für gute Arbeit

Es versteht sich eigentlich von selbst, dass Sie den Mitarbeitern die Arbeitsmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um die vertraglich geschuldeten Aufgaben zu erfüllen. Das tun Sie schon im eigenen Interesse, weil Sie an den Ergebnissen interessiert sind.

[...]

Diese Arbeitsmittel müssen Sie üblicherweise zur Verfügung stellen:

Ein Arbeitsplatz, der den Arbeitsschutzanforderungen entspricht

Ein Homeoffice, zum Beispiel Telearbeitsplatz, inkl. der ergonomischen Voraussetzungen, soweit erforderlich oder vertraglich vorgesehen

Büromaterial und / oder das nötige Werkzeug und Rohstoffe

Arbeitsschutzkleidung

Zugangsmöglichkeit zu Informationen (Internetanschluss), soweit erforderlich

Kommunikationsmittel (Telefonanschluss, ggf. Handy), soweit erforderlich.

Alles anzeigen

<http://www.experto.de/b2b/recht/arbe...-erfüllen.html>

Schlussfolgerung: Wenn der Arbeitgeber (hier: Schule) meint, die Erstellung und anschließende Überlassung von Unterrichtsmaterial gehört zu den Pflichten des Arbeitnehmers (hier: Lehrers), dann hat dieser ihm erst einmal einen entsprechenden (Büro-)Arbeitsplatz einzurichten und die entsprechenden Arbeitsmittel bereitzustellen, so dass dieser die Unterrichtsmaterialien erstellen kann. Das schließt natürlich auch ein entsprechendes Zeitbudget ein.

Gruß !